

## **Internatsordnung des Staatlichen Aufbaugymnasiums Alzey/ Landeskunstgymnasiums Rheinland-Pfalz**

### **1. Tagesablauf**

- 06:30 – 07:30 Aufstehen, Waschen, Duschen. Um die Arbeit der Reinigungskräfte zu erleichtern, werden die Zimmer vor Verlassen des Internates aufgeräumt. Die Schülerinnen und Schüler sind für das rechtzeitige Erscheinen im Unterricht selbst verantwortlich.
- 07:30 sollten alle das Bett verlassen haben. Bei späterem Unterrichtsbeginn kann diese Zeit bis 8:00 Uhr verlängert werden.
- 07:15 – 07:55 Frühstück
- 13:05 – 13:45 Mittagessen. Die Teilnahme am Mittagessen ist Pflicht. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Mittagessen teilnehmen können (z.B. wegen Beurlaubung, Tagesausflügen /Exkursionen, Krankheit usw.), melden sich bis 7:55 Uhr im Speisesaal ab.
- 15:30 – 16:00 Nachmittagskaffee
- 17:45 – 18:30 Abendessen
- 22:00 – 06:30 Nachtruhe. In dieser Zeit herrscht absolute Ruhe. Das Herumlaufen auf den Fluren, laute Unterhaltungen, Musik sowie Türenschlagen unterbleiben mit Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

### **2. Studienzeit**

Alle Schülerinnen und Schüler legen für die Tage Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 13:30 Uhr und 21:00 Uhr täglich 2x 60 Minuten verbindlich als Studienzeit fest. Die Studienzeit findet auf den Zimmern statt und dient ausschließlich der Anfertigung von Hausaufgaben sowie der Wiederholung und Vorbereitung des Lernstoffes.

Während des Schwerpunktes der Studienzeit

(Internatsgebäude-Schloss: 13:30 – 15:30 Uhr; Internatsgebäude-Schulgelände: 16:00 – 18:00 Uhr) muss in den Internatsgebäuden Ruhe herrschen.

Jegliche Aktivitäten dürfen in dieser Zeit nur in Zimmerlautstärke stattfinden.

Schülerinnen und Schüler, die eine hohe Selbstständigkeit und gute schulische Leistungen aufweisen, können auf Antrag von der Studienzeit befreit werden. Bei einem Leistungsrückgang ist die Studienzeit wieder einzuhalten.

Für Beurlaubungen von der Studienzeit sind die pädagogischen Fachkräfte zuständig, es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Beurlaubung vom Schulunterricht (vgl. Schulordnung).

### **3. Ausgang**

- 3.1** Ausgang ist nach Unterrichtsende möglich, wobei die festgelegte Studienzeit nicht davon betroffen sein darf. Für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren endet er spätestens um 21:30 Uhr, für Jugendliche ab 16 Jahren um 22:00 Uhr. Ausnahmen von der festgesetzten Zeit können die pädagogischen Fachkräfte gestatten. Ausgang erfolgt in eigener Verantwortung. Nachtausgang wird bei Minderjährigen nur nach erfolgter schriftlicher Einverständniserklärung und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gewährt.
- 3.2** Wenn volljährige Schülerinnen und Schüler Nachtausgang möchten, müssen sie sich bis spätestens 21:45 Uhr bei der/dem Diensthabenden melden. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich am nächsten Morgen vor Unterrichtsbeginn bei dem pädagogischen Fachpersonal persönlich melden.

### **4. Besuche**

- 4.1** Die Schülerinnen und Schüler dürfen von 15:30 Uhr bis 22:00 Uhr Besuche empfangen. Über diese Besuchszeit hinausgehende Ausnahmen können die pädagogischen Fachkräfte gestatten. Externe Besucherinnen und Besucher melden sich bei diesen an und ab. Voraussetzung für Besuche auf den Zimmern ist das Einverständnis der jeweiligen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.  
In partnerschaftlichen Beziehungen erwarten wir Rücksichtnahme auf das gemeinschaftliche Zusammenleben, das intime Formen des Zusammenseins nicht gestattet.
- 4.2** Für das Verhalten des Gastes ist die Gastgeberin/der Gastgeber verantwortlich.
- 4.3** Niemand sucht ein fremdes Zimmer auf, wenn nicht mindestens eine Bewohnerin/ein Bewohner anwesend ist. Ein Verstoß gegen diese Anordnung kann unter besonderen Umständen den sofortigen Verweis aus dem Internat zur Folge haben.
- 4.4** Unbeschadet dieser Regelung kann die diensthabende pädagogische Fachkraft im Rahmen des ihr oder ihm von der Schulleitung übertragenen Hausrechts einer Besucherin/einem Besucher das Besuchsrecht verweigern, sofern ein triftiger Grund, z.B. ein früherer Verstoß gegen die Hausordnung, vorliegt.

### **5. Heimfahrten**

Während der Ferien und an den Wochenenden ist das Internat geschlossen. Die Abreise erfolgt bis 16:00 Uhr, in Ausnahmefällen bis 14:00 Uhr. Das Internat ist am Anreisetag ab 17:00 Uhr geöffnet (während der Sommerzeit ab 18:00 Uhr). Die Rückkehr sollte in der Regel bis 21:00 Uhr am Anreisetag oder ab 7:00 Uhr am Unterrichtstag erfolgen, damit der Internats- und Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

Kann eine Schülerin/ein Schüler nicht rechtzeitig zurückkehren, muss die diensthabende pädagogische Fachkraft unverzüglich und nur persönlich oder durch Erziehungsberechtigte und nicht durch Dritte telefonisch benachrichtigt werden. Einzelheiten regeln die pädagogischen Fachkräfte, die auch Ausnahmen gestatten können. Die Heimfahrten erfolgen in eigener Verantwortung.

## **6. Einzelregelungen**

- 6.1** Alle Internatsbewohnerinnen und -bewohner sind verpflichtet, in sämtlichen Räumen für Ordnung und Sauberkeit Sorge zu tragen. Die Einrichtung wird schonend behandelt. Schäden werden unverzüglich den pädagogischen Fachkräften gemeldet. Für verursachte Schäden haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Den Bewohnerinnen und Bewohnern ist es nicht gestattet, die Einrichtung zu verändern, dies gilt insbesondere auch für die elektrotechnischen Anlagen. Eigene Möbelstücke und Lampen (auch Lichterketten) dürfen nur nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften mitgebracht werden.
- 6.2** Elektrische Koch- und Heizgeräte sowie Kühlschränke dürfen nicht in die Zimmer mitgebracht und dort betrieben werden, ausgenommen hiervon sind Kaffeemaschinen und Heißwasserbereiter. Musikalagnen dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.  
Elektrische Geräte sind zwecks Energieeinsparung auf ein Minimum zu beschränken.  
Bei unsachgemäßem Benutzung kann der Betrieb des Gerätes untersagt werden.  
Das Betreiben von Fernsehgeräten ist auf den Zimmern ausgeschlossen.  
Vor den Wochenenden und den Ferien werden alle Elektrogeräte vom Netz genommen.
- 6.3** Aus Gründen des Brandschutzes ist es im Internat nicht gestattet, Kerzen, Teelichter, Räucherstäbchen usw. anzuzünden.
- 6.4** Waffen, Munition, Chemikalien, Spirituosen, Drogen und Suchtmittel (legal u. illegal) dürfen nicht ins Internat mitgebracht werden. Es gilt die Schulvereinbarung über den Umgang mit Fällen vom Missbrauch illegaler Drogen. Nähere bzw. vertrauliche Auskünfte erteilt der/die Drogenbeauftragte der Schule. Liegt ein gravierender Fall von Drogenmissbrauch vor (Weitergabe, gewerbsmäßiger Handel, Bandenbildung etc.) muss gemäß §30 BtMG die Polizei verständigt werden. Außerdem erfolgt unverzüglich der Schulausschluss.
- 6.5** Körperverletzende Handlungen, sowie alle permanenten Veränderungen am Körper sind sowohl bei sich selbst, als auch bei anderen untersagt.
- 6.6** Der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen und Suchtmittel (legal u. illegal), das alkoholisierte Erscheinen im Internat und das Rauchen auf den Internatsgeländen sind nicht gestattet. Die Hausordnung kann für volljährige Bewohnerinnen und Bewohnern Ausnahmen zulassen, soweit die Ordnung im Internat und die gegenseitige Rücksichtnahme dem nicht entgegenstehen. Volljährige Lernende haben die Möglichkeit innerhalb eines besonders ausgewiesenen Ortes zu rauchen.
- 6.7** Erkrankungen werden der pädagogischen Fachkraft umgehend mitgeteilt. Schülerinnen und Schüler, die an ansteckenden Krankheiten leiden, müssen bis zur Genesung dem Internat fernbleiben. Ihre Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden (Meldepflicht).  
Schülerinnen und Schüler, die an Wochenenden erkranken, bleiben bis zur vollständigen Genesung zu Hause.

- 6.8** Bezuglich der Mahlzeiten im Speisesaal weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass gegarte Speisen aus hygienischen Gründen nicht aus dem Speisesaal gebracht werden dürfen. Weitere Regelungen sind einem Aushang im Speisesaal zu entnehmen.  
Nach allen Mahlzeiten im Speisesaal räumen die Schüler/innen die Tische komplett ab.  
Nach dem Mittagessen, dem Nachmittagskaffee und dem Abendessen wischen die anwesenden Schüler\*innen ihre Tische ab.
- 6.9** Die pädagogischen Fachkräfte können im Benehmen mit den Internatssprecherinnen – und sprechern die Schülerinnen und Schüler zu Sondermaßnahmen verpflichten (z.B. Reinigen, Aufräumen etc.).
- 6.10** Für den Verkauf von Waren, für Werbung aller Art und für Sammlungen gelten die Bestimmungen der Schulordnung.
- 6.11** Tierhaltung ist im Internat nicht gestattet.
- 6.12** Die Schülerinnen und Schüler teilen dem Einwohnermeldeamt Ein- und Auszug aus dem Internat selbständig mit. Eine Abmeldung vom Internat kann jeweils zum Monatsende erfolgen.  
Sie muss bis spätestens zum 14. des laufenden Monats im Sekretariat schriftlich und mit Unterschrift beider Erziehungs-/ Sorgeberechtigten (wie bei Anmeldung) vorliegen.
- 6.13** Vor Auszug und bei Zimmerwechsel findet eine Abnahme des Zimmers durch die pädagogischen Fachkräfte statt.
- 6.14** Bei Einzug in das Internat können die Bewohnerinnen und Bewohner eines Zimmers gegen eine Kaution von jeweils 25 Euro einen Schlüssel für ihr Zimmer leihen. Die Rückgabe der Kaution erfolgt beim Auszug aus dem Internat.

## **7. Haftung**

Die Schule haftet nicht für Geld oder eingebrachte Gegenstände. Es wird empfohlen, eine private Versicherung abzuschließen.

- 8.** Es gelten die Regeln des Jugendschutzgesetzes.
- 9.** Die Internatsordnung tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Alzey, 19.01.2026

gez. D. Ried, OStD  
-Schulleiterin-

gez. S. Höning, StD  
-Internatskoordinator-

gez. B. Ströbel  
-Internatsleiterin-

### Telefonnummern der Internatsgebäude/Verwaltung:

Internatsgebäude -Schloss-  
Schulleitung/Sekretariat 06731/ 9601 84  
06731/ 9601 0

Internatsgebäude -Schulgelände-  
Internatskoordinator 06731/ 9601 40  
06731/ 9601 14